

Anschrift: Kreis Aachen — Postfach 910 — 5100 Aachen

Dienstgebäude

Aachen, Zollernstraße 10

Durchwahl (0241) 5198-424  
(0241) 5198-1

An die  
Präsidentin des Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf 1



Zimmer  
:en 218

te angeben)  
1 me/ab

8. Januar 1991

**Betr.:** Resolution an den Landtag Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,


der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 mehrheitlich eine Resolution beschlossen, mit der der Deutsche Bundestag, der Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsversammlung Rheinland aufgefordert werden, den finanziellen Handlungsrahmen der Städte, Gemeinden und Kreise nicht weiter einzuengen.

Als Anlage erhalten Sie den Wortlaut dieser Resolution mit der Bitte, sich im Sinne dieser Resolution für die Belange der Städte, Gemeinden und Kreise einzusetzen.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

  
Meyer  
(Landrat)

  
Prof. Dr. Janssen  
(Oberkreisdirektor)

KREIS AACHEN  
DER OBERKREISDIREKTOR

Resolution

Der Kreistag fordert den Deutschen Bundestag, den Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsversammlung Rheinland auf, den finanziellen Handlungsrahmen der Städte, Gemeinden und Kreise nicht weiter einzuengen.


Bürgerfreundliche Kommunalpolitik ist nur in einer kommunalen Selbstverwaltung möglich. Kommunale Selbstverwaltung setzt starke Kommunen voraus. Sie müssen auch finanziell befähigt sein, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wirken.

Darum werden Bundestag und Landtag NRW aufgefordert, nicht durch Schmälerung der Mittelzuweisungen die Handlungskraft der Städte, Gemeinden und Kreise zu schwächen.

Der Bund hat die Bundesländer so auszustatten, daß ihnen eine Förderung der Kommunen im notwendigen Rahmen möglich ist. Die sozial unausgewogenen Steuersenkungen des Bundes haben zu einem Rückgang der Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer bei den Ländern geführt. Die notwendige Unterstützung der neuen Bundesländer und die hier erforderliche Verbesserung der Lebensbedingungen lassen weitere Einschnitte in die öffentlichen Haushalte befürchten. Dennoch übertrifft die Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen die Steigerungsrate des Landeshaushaltes erheblich.

Damit das Land Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft in der Lage ist, die Kommunen angemessen zu unterstützen, muß der Bund entsprechende Mittel bereitstellen. Kreis und Landschaftsverband sind durch den Bund von den steigenden Sozialhilfekosten spürbar und auf Dauer zu entlasten. Die längst überfällige Einführung einer Pflegeversicherung sowie eine bedarfsgerechte Wohnungsbaupolitik sind zum Beispiel geeignete Wege, den betroffenen Menschen und der öffentlichen Hand zu helfen.

  
Meyer  
(Landrat)

  
Prof. Dr. Janssen  
(Oberkreisdirektor)